



Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Februar 2023 über die Erteilung der Entlastung des Magistrats und Veröffentlichung der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr **2 0 1 9** gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

a) Bekanntmachung des Entlastungsbeschlusses 2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 33.963.513,25 € (Vergleich Vorjahr: 33.426.351,11 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	34.277,21 €
Außerordentliches Ergebnis:	-11.689,81 €
Jahresüberschuss:	22.587,40 €

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 34.277,21 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2019 in Höhe von 11.689,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 22.587,40 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 8.233.293,02 € (Stand 31.12.2018) auf 8.255.880,42 € zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitglieder	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	25	25	0	0

Stadtverordnetenvorsteher
gez. Anacker

Der Schriftführer
gez. Simon

b) Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres **2 0 1 9** mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme

vom 02. Mai 2023 **bis** **05. Mai 2023** **und**
vom 08. Mai 2023 **bis** **10. Mai 2023**

während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 11, im Vorzimmer des Bürgermeisters, öffentlich aus.

Großalmerode, 21.04.2023
Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. T h o m s e n
Bürgermeister